

Fragen zur Asylpolitik:

1. Viele Asylwerber müssen noch immer jahrelang auf die Entscheidung der Behörden warten. Sollte es Ihrer Meinung nach für Asylwerber mehr Möglichkeiten zum Arbeiten geben?

Nach der EU-RL 2013/33 muss dem Asylwerber spätestens nach neun Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt werden. Österreich bricht hier europäisches Recht. Da sprechen wir noch gar nicht davon, dass es für die Integrationsfähigkeit einerseits und für die Psyche andererseits wichtig wäre, rasch ins Arbeitsleben einzutreten.

2. Würden Sie sich dafür einsetzen, dass Asylwerber in Lehre trotz negativem Bescheid nicht abgeschoben werden und nach Abschluss der Ausbildung ein Aufenthaltsrecht in Österreich erhalten?

So pauschal ist die Frage schlecht gestellt. Ich würde nicht, ich setze mich seit Monaten konkret dafür ein, dass Asylwerber eine Lehre in einem Mangelberuf machen dürfen und nach Abschluss der Lehre noch zwei Jahre in diesem Beruf arbeiten dürfen.

3. Wie beurteilen Sie die aktuellen Regelungen für die Mindestsicherung/Sozialhilfe? Finden Sie eine Deckelung für Familien und die Bindung an das Sprachniveau B1 grundsätzlich gerechtfertigt?

Diese Frage vermischt mehrere Faktoren und ist in der gebotenen Kürze unbeantwortbar. Der Neuregelung der Sozialhilfe ist eine monatelange Debatte mit vielen Argumenten vorausgegangen. Meine Fraktion hat unter meiner fachlichen Führung als Sozialsprecher gegen das Gesetz gestimmt. Eine Reduktion der Geldleistungen für Familienmitglieder war notwendig. Wer arbeiten geht, bekommt Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag. Wer nicht arbeitet, bekommt das ebenfalls. Es sollte der Bezieher der Sozialhilfe nicht besser gestellt sein als der Erwerbstätige.

Die starre Anknüpfung an ein derart hohes Sprachniveau ist nicht sachgerecht. Das gilt besonders für Bundesländer, deren Dialekte weit von der Hochsprache abweichen. Wir haben in Vorarlberg gute Erfolge bei der Integration in den Arbeitsmarkt von Personen, die nur A1 oder A2-Niveau aufweisen. Ab einem gewissen Alter erlernt man auch Sprachen nicht mehr so leicht.

4. Wie soll das "humanitäre Bleiberecht" in Zukunft gestaltet werden? Wer soll dafür zuständig sein?

Die Regelungen sind im Wesentlichen in Ordnung. Eine Verantwortung des Bundeslandes und eine verpflichtende Einbeziehung des betroffenen Bürgermeisters ist anzustreben.

5. Finden Sie es richtig, Menschen bei der derzeitigen Sicherheitslage nach Afghanistan abzuschicken?

Ich bin kein Sachverständiger für die Sicherheitslage in allen Landesteilen Afghanistans. Solche Fragen müssen Fachleute beantworten. Regionale Politiker sollten sich hier in ihrer außenpolitischen Kompetenz nicht überschätzen.